



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Wissenschaftsausschusses
im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Helmut Seifen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



17. Oktober 2018
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
111
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Fragen der SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2019 im Wissenschaftsausschuss am 26. September 2018 und 2. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die an das Ministerium gerichteten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Die SPD-Fraktion bat um eine Differenzierung des Aufwuchses bei den Globalhaushalten nach zwangsläufigen Steigerungen aufgrund der Hochschulvereinbarungen und zusätzlichen Steigerungen.

Der Aufwuchs bei den Globalhaushalten der Hochschulen beläuft sich auf insgesamt 212 Mio. EUR. Hiervon entfallen auf zwangsläufige Steigerungen aufgrund der Hochschulvereinbarung 2021 ca. 188 Mio. EUR.

2. Zu Seite 94 des Erläuterungsbandes zum Epl. 06 (staatlich anerkannte Fachhochschulen) bat die SPD-Fraktion um Informationen und eine Einschätzung zur Perspektive des landesseitigen Zuschusses und seiner Höhe vor dem Hintergrund steigender Studierendenzahlen (z.B. bei der Technischen Hochschule Georg Agricola).

Das Land Nordrhein-Westfalen kommt selbstverständlich auch weiterhin seiner vertraglichen Verpflichtung nach, den vier staatlich anerkannten Hochschulen im Sinne des § 81 Hochschulgesetz NRW Zuschüsse zur Durchführung ihrer Aufgaben und Pflichten in den vertraglich definierten Bildungsbereichen der Hochschulen zu leisten.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 ist auskömmlich. Nach heutigem Kenntnisstand ist eine Aufstockung für das Jahr 2019 nicht erforderlich. Falls sich aus den Jahresabrechnungen allerdings Nachforderungen ergeben sollten, werden diese in Folgejahren nachgezahlt. In der mittel-

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4551
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



fristigen Finanzplanung ist daher vorsorglich eine Erhöhung des Zuschusses eingeplant.

Seite 2 von 5

3. Zu Seite 95 des Erläuterungsbandes zum Epl. 06 wollte die SPD-Fraktion wissen, ob für die Ausbildungskapazitäten der Förderpädagogik bzw. die Ausbildung der Lehrkräfte im Feld der Inklusion nicht eine weitere Aufstockung des Ansatzes nötig wäre.

Die beiden Haushaltstitel in Kapitel 06 100 Titel 685 40 (Erweiterung der Ausbildungskapazitäten in der Förderpädagogik) und Kapitel 06 100 Titel 685 41 (Unterstützung der Ausbildung der Lehrkräfte im Bereich der Inklusion) sind inhaltlich eng verknüpft. In beiden Fällen geht es um die Schaffung zusätzlicher Studienplätze für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung. Nachdem durch die Verlagerung und damit Verstetigung des Titels 685 40 in die Hochschulkapitel die hieraus geschaffenen zusätzlichen Ausbildungskapazitäten auf Dauer erhalten bleiben, sollen mit der Einrichtung des Titels 685 41 in Abstimmung mit dem Schulministerium jährlich 250 weitere Studienplätze in diesem Bereich geschaffen bzw. gesichert werden. Der Mittelbedarf hierfür ist aufwachsend und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend vorgesehen.

4. Zu Seite 96 des Erläuterungsbandes zum Epl. 06 (Hochschulpaktmittel) bat die SPD-Fraktion um Informationen, welche Mittel in die Hochschulkapitel verlagert wurden, dies sei aus dem Haushaltsplan nicht ersichtlich.

Mit dem Haushalt 2019 erfolgt die dritte Rate der Verstetigung von Hochschulpaktmitteln in die Hochschulkapitel. Insgesamt sind damit 150 Mio. EUR in den Hochschulkapiteln 06 111 bis 06 850 jeweils als Untertitel 8 im Titel 685 10 veranschlagt. Darüber hinaus werden wie in den Vorjahren Mittel aus dem Fachhochschulaus- und -aufbau zur Kofinanzierung der Bundesmittel im Hochschulpakt herangezogen. Es handelt sich um 50 Mio. EUR, die in den Kapiteln 06 670 bis 06 840 (ohne 06 711, 06 721 und 06 770) veranschlagt sind.

5. Die SPD-Fraktion fragte zu Seite 97 des Erläuterungsbandes zum Epl. 06 nach, warum die Mittel zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen nicht erhöht werden.

Die Landesregierung hält zusätzliche Mittel für eine Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen an den Hochschulen des Landes für notwendig. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft wirkt daher im Rahmen der Verhandlungen mit dem Bund zum Nachfol-



geprogramm Hochschulpakt und zur Nachfolge Qualitätspakt Lehre darauf hin, dass für die Verbesserung der Qualität der Lehre an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen nicht nur die seit 2009 in gleichbleibender Höhe an die Hochschulen ausgezahlten Qualitätsverbesserungsmittel, sondern auch zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen werden. Der Abschluss entsprechender Vereinbarungen ist für Mitte des nächsten Jahres zu erwarten.

6. Zu Seite 103 des Erläuterungsbandes zum Epl. 06 fragte die SPD-Fraktion, warum die Zuschüsse an die Studierendenwerke erst 2021 erhöht werden und nicht zeitnah.

Ziel der Landesregierung ist die aufgabengerechte Finanzierung der Studierendenwerke. Die Studierendenwerke erhalten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Sinne des Studierendenwerksgesetz (StWG) NRW einen sog. Allgemeinen Zuschuss aus dem Kapitel 06 027 Titel 684 70. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 StWG wird der Zuschuss als Festbetrag gewährt und beträgt derzeit 40,5 Mio. EUR p.a. Er macht lediglich knapp 10% der Gesamtfinanzierung der Studierendenwerke aus. Der Landeszuschuss hat sich in den letzten Jahren nicht linear entwickelt. Deshalb hat das Ministerium aufgrund erwartbarer Kostensteigerungen z.B. für Personal, Sanierungen und Modernisierungen etc. Vorsorge für einen erhöhten Zuschussbedarf in der Mittelfristigen Finanzplanung getroffen. Dies habe ich dem Wissenschaftsausschuss am 26.9.2018 im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019 des Einzelplans 06 vorgestellt (eingelant sind zusätzliche 4 Mio. EUR ab 2021). Für genaue Aussagen sind die weiteren Entwicklungen abzuwarten.

7. Zu Seite 139 des Erläuterungsbandes zum Epl. 06 (Hochschulmodernisierungsprogramm) bat die SPD-Fraktion um eine Aufschlüsselung der Maßnahmen, die mit der VE 2019 zum HMoP finanziert werden sollen.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 62 Mio. EUR verteilt sich auf HMoP-Folgemaßnahmen der Universität Bielefeld (1. Bauabschnitt zur Sanierungsmaßnahme des Universitätshauptgebäudes) in Höhe von 57 Mio. EUR und der Universität Dortmund (Ausfinanzierung 2. Ersatzneubau Chemie/Physik) in Höhe von 5 Mio. EUR.

8. Die SPD-Fraktion fragte, ob die Mittel für den Ausbau des Standorts Gütersloh im Hochschulkapitel der FH Bielefeld veranschlagt sind.



Im Hochschulkapitel der FH Bielefeld ist ein Aufwuchs für den Ausbau des Standortes Gütersloh in Höhe von 400 TEUR veranschlagt. Diese Mittel sind nach Kalkulation der Hochschule auskömmlich, um die bisher eingerichteten Studiengänge zu finanzieren.

9. Besuch von Gedenkstätten von angehenden Lehrerinnen und Lehrern: Wie viele Mittel werden im Haushalt für angehende Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Lehrerausbildung für den Besuch von Gedenkstätten zur Verfügung gestellt?

a) Wurden diese für den Besuch von Gedenkstätten im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel in den vergangenen Jahren ausgeschöpft, wenn ja, wo sind diese veranschlagt?

b) Wie können diese Mittel beantragt werden und wer zahlt diese Mittel an angehende Lehrerinnen und Lehrer aus, wenn ja, wo sind diese verausgabt worden?

c) In welchem Kapitel bzw. Kapitelgruppe des Einzelplans 06 sind diese Mittel hinterlegt?

Die Frage betrifft den Einzelplan 05 des Ministeriums für Schule und Bildung. Das Ministerium für Schule und Bildung nahm zu den Fragen wie folgt Stellung:

Die im Mai in Kraft getretene Förderrichtlinie „Zuwendungen für die Durchführung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer Gewaltherrschaft, insbesondere der nationalsozialistischen, im Inland und im europäischen Ausland“ fördert ausschließlich schulische Gedenkstättenfahrten. Grundsätzlich können Lehramtsanwärterinnen und -anwärter aber durch die Schulen an der Durchführung einer solchen Fahrt beteiligt werden.

10. Situation von Lehrbeauftragten an Kunst- und Musikhochschulen: Welche Mittel stellt die Landeregierung den Kunst- und Musikhochschulen zur Verfügung, um die Vergütung der Lehrbeauftragten an die tarifliche Entwicklung anzupassen?

Die Vergütung der Lehrbeauftragten an den Kunst- und Musikhochschulen des Landes wurde in den Jahren 2017 und 2018 in Anlehnung an

die Tarifsteigerungen der Angestellten des Landes um 2,0% bzw. 2,35% angehoben. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2018 veranschlagt. Da die tariflichen Erhöhungen für das Jahr 2019 noch nicht feststehen, konnten für den Haushalt 2019 keine zusätzlichen



Haushaltsmittel etatisiert werden. Es ist aber beabsichtigt, die Lehrbeauftragten der Kunst- und Musikhochschulen des Landes auch weiterhin an den Tarifsteigerungen teilhaben zu lassen. Die sich hieraus ergebenden Beträge werden in künftigen Haushaltsjahren berücksichtigt.

Seite 5 von 5

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Isabel Pfeiffer-Poensgen'.

Isabel Pfeiffer-Poensgen